Presse



Niedersächsisches Kultusministerium 04.05.2021

Öffnungen von Kitas und Schulen zum 10. Mai - Eingeschränkter Regelbetrieb und Wechselunterricht möglich bis Inzidenz 165

Tonne: "Angebote auf Bildung und Betreuung für alle Kinder und Jugendlichen notwendig und vertretbar"

Ab kommenden Montag, dem 10. Mai 2021, wird in Niedersachsen wieder deutlich mehr Kinderbetreuung und Präsenzunterricht stattfinden. Die Bereiche Kita und Schule werden bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 offengehalten, wie Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne am (heutigen) Dienstag mitgeteilt hat.

Die **Kindertageseinrichtungen** in Regionen unter einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 wechseln ab Montag, dem 10. Mai 2021, in den eingeschränkten Regelbetrieb ("Kita-Szenario B"). Damit können alle Kinder, die in der jeweiligen Einrichtung einen Betreuungsplatz haben, wieder zurück in Krippe, Kindergarten oder Hort. Es gelten Hygienevorschriften und feste Raumaufteilungen, gruppenübergreifende Angebote können nicht stattfinden. Kindertagespflegepersonen können in Regionen unter einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 einen Regelbetrieb unter Beachtung von Hygienevorschriften anbieten.

Alle **Schulen** in Regionen unter einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 bieten ab Montag, dem 10. Mai 2021, Präsenzunterricht im Wechselmodell ("Szenario B") an. In geteilten Lerngruppen – rotierend die eine Hälfte der Schülerinnen und Schüler vor Ort in der Schule lernend, die andere Hälfte von zu Hause aus – kommen somit alle Schülerinnen und Schüler wieder in ihre Schulen und lernen zusammen mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern unter Anleitung ihrer Lehrkräfte.

Zudem wird ab Montag, dem 10. Mai 2021, geregelt, dass neben Abschlussprüfungen unabhängig von der Inzidenz für folgende Schuljahrgänge Unterricht im "Szenario B" stattfinden kann:

Nr. 047/21 Sebastian Schumacher Pressestelle

Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover

Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51 1. der 9. und der 10. Schuljahrgang, soweit an der Schule in diesen

Schuljahrgängen im Schuljahr 2020/2021 Abschlussprüfungen vorgesehen

sind,

2. der Sekundarbereich II, soweit an der Schule in Lerngruppen dieser

Schuljahrgänge im Schuljahr 2020/2021 Abschlussprüfungen vorgesehen sind,

und der Schuljahrgang 12,

3. der 4. Schuljahrgang und

4. die Förderschulen geistige Entwicklung, körperliche und motorische

Entwicklung sowie die Förderschulen Sehen und Hören.

Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne:

"Wir können jetzt endlich wieder allen Kindern und Jugendlichen ein Angebot auf Bildung und

Betreuung machen. Das erleichtert mich sehr, denn die Kinder und Jugendlichen verzichten

seit Monaten und leisten einen enormen Beitrag in der Pandemiebekämpfung. Die lange Zeit

der Kontaktbeschränkungen, der Verzicht auf Hobbys, Sport und das Treffen mit Freunden

hat negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen - daher sind

die heutigen Öffnungsschritte notwendig, aber auch infektiologisch vertretbar. Denn mit der

neuen Möglichkeit der Selbsttests haben wir eine weitere Sicherheitsmaßnahme

eingezogen.

Im Zusammenhang mit der Verteilung der Tests an die Schulen hat es eine deutliche

Stabilisierung gegeben. Durch den Ausbau der Umschlags- und Lieferkapazitäten sowie der

Optimierung von logistischen Prozessen ist es gelungen, dass grundsätzlich alle Schulen

ihre Tests für die kommende Woche bereits in der Vorwoche erhalten und voraussichtlich ab

der kommenden Woche nur noch einzelverpackte Tests an die Schule ausgeliefert werden.

Die Auswertung der ersten beiden Testwochen hat gezeigt, dass die Selbsttests ein

wirksames Instrument sind, um Infektionsketten frühzeitig zu durchbrechen. Mehr als 1.000

Infektionen konnten identifiziert und so die Ausbreitung in Schulen und Familien verhindert

werden. Die Tests sind ein Präventions-Tool, das gut funktioniert. Schule ist also noch

sicherer geworden. Und nach wie vor haben wir es mit Einzelansteckungen zu tun,

Massenausbrüche in Schulen sind in Niedersachsen nicht zu verzeichnen. Das bedeutet, die

Beschulung im Szenario B ist sicher. Das sehen auch die allermeisten Schülerinnen und

Schüler und Eltern so: Lediglich drei Prozent Abmeldequote vom Präsenzunterricht sprechen

eine deutliche Sprache, dass Schule als sicherer Ort empfunden wird.

Der Prozentsatz der geimpften Lehrkräfte steigt kontinuierlich – auch dies ein ermutigendes

Signal für die kommende Zeit. Hierüber hinaus ist klar: Die Kinder und die Jugendlichen

müssen in den Fokus der Debatte. Mit den Öffnungen ab Montag legen wir hier eine ganz

wichtige Basis. Wir bleiben aber nicht stehen, sondern wir werden die Kinder und

Jugendlichen auffangen und sie stärken. Zusammen mit dem Bund werden wir ein großes

Programm zur Unterstützung und für Angebote im sozialen Bereich auflegen."

Die Regelungen im Überblick:

I. Öffnungs- und Schließungsszenarien:

Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden

Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165, dann können

Kindertageseinrichtungen und Schulen ins Szenario B wechseln.

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden

Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165, dann müssen

Kindertageseinrichtungen und Schulen ins Szenario C wechseln.

Für die 4. Klassen der Grundschulen als Übergangsklassen, die Abschlussklassen im

Berufsbildenden Bereich sowie die 12 Schuljahrgänge und die Förderschulen geistige

Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie die Förderschulen Sehen und

Hören bleibt Präsenzunterricht im Szenario B auch bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr

als 165 möglich. Ein Wechsel ins Szenario C ist nicht vorgesehen.

Die Kommunen können schärfere Maßnahmen verhängen. Änderungen im Bereich

Kita/Schule sind grundsätzlich per Allgemeinverfügung zu kommunizieren und umzusetzen.

Jahrgang 4 der Grundschulen Abschlussklassen (inkl. Jahrgang 12 und abschlussrelevante Bildungsangebote der BBSen), Förderschulen GE/KME/Hören/Sehen, Tagesbildungsstätten	unabhängig von der Inzidenz	Szenario B
Alle anderen Schulformen und Jahrgänge	Inzidenz unter 165	Szenario B
	Inzidenz über 165	Szenario C

II. Verpflichtende Testungen zu Hause (Schulbereich):

- ➤ Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere Schulbeschäftigte, die regelmäßig zu Unterrichtszeiten in der Schule anwesend sind, wie Verwaltungs- und Haustechnikpersonal, müssen sich zweimal pro Präsenzwoche selbst zu Hause auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen.
- Nur bei einem negativen Testergebnis sind das Betreten der Schule und die Teilnahme am Präsenzbetrieb möglich. Die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten sowie die volljährigen Schülerinnen und Schüler haben die Negativtestung gegenüber der Schule zu bestätigen, ggf. ist das Testkit vorzulegen. Im Ausnahmefall kann der Test in der Schule nachgeholt werden.
- ➤ Bei einem positiven Testergebnis bleiben die Betroffenen zu Hause, informieren die Schule und nehmen Kontakt zu einem Arzt auf, um einen PCR-Test zu veranlassen.
- ➤ Den Schülerinnen und Schülern werden von der Schule wöchentlich für die Folgewoche jeweils zwei kostenlose Testkits für die Selbsttestung zu Hause ausgehändigt. Grundlage für die Menge der Testkits pro Schule ist deren Größe (Anzahl der Schülerinnen und Schüler und des Personals).

III. Inzidenzunabhängige Regelungen:

Präsenzpflicht aufgehoben:

In der Präsenzphase im Szenario B ist die Präsenzpflicht im Unterricht weiterhin aufgehoben. Die Befreiung von der Präsenzpflicht ist an keine Voraussetzungen geknüpft und kann durch einfaches Schreiben auch per E-Mail durch die

Erziehungsberechtigten oder bei Volljährigkeit durch die Schülerin oder den Schüler selbst erfolgen. Während der Befreiung von der Präsenzpflicht nehmen die Schülerinnen und Schüler am Distanzlernen bzw. am Distanzunterricht teil. Die Inanspruchnahme der Notbetreuung kommt in diesem Fall nicht mehr in Betracht.

Maskenpflicht im Szenario B:

➤ Im Unterricht ist auch im Szenario B am Sitzplatz grundsätzlich in allen Jahrgängen der Sekundarbereiche I und II eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Lediglich im Primarbereich kann die Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz abgenommen werden. Ausnahmen gelten im Sportunterricht – für dessen Durchführung zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen nach dem Sportkapitel im Rahmenhygieneplan gelten – sowie kurzzeitig im Sprachunterricht oder im Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Weitere Sicherheitsmaßnahmen im Szenario B:

- > "Geteilte Klassen" in festen Gruppen mit nicht mehr als 16 Personen im Unterrichtsraum
- Mindestabstand von 1,5 Metern
- ➤ Regelmäßiges Stoß- oder Querlüften nach dem Prinzip 20-5-20
- ➤ Handhygiene, Husten- und Niesregeln
- Klarer Umgang mit Symptomen: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
- Maßnahmen für vulnerable Schülerinnen und Schüler sowie Personal gelten weiterhin.

Notbetreuung in der Schule:

Notbetreuung wird angeboten für die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1-6 in der Regel zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr. An Ganztagsschulen kann das Notbetreuungsangebot zeitlich erweitert werden. Für die Notbetreuung an Schulen gelten die Vorgaben des Szenarios B. Das heißt, die Gruppen dürfen die maximale Größe von 16 Personen (wie im Szenario B auch für die Lerngruppen gültig) nicht überschreiten und das Einhalten der Abstandsregeln (mindestens 1,5 Meter) sowie der Hygieneregeln muss gewährleistet sein.

Tel.: (0511) 120-71 48

Dokumentenname: SchAusnahmV

Ersteller: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Stand: 04.05.2021 11:25